

Vertretungskonzept

Im Rahmen einer Entwicklung hin zur Ganztagschule ist im Sinne der „Verlässlichen Schule“ oberster Grundsatz, bei Abwesenheit einer Lehrkraft, die volle Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Folgende Umsetzungsmöglichkeiten stehen hierfür an unserer Schule zur Verfügung:

- Vertretung durch eine Lehrkraft der Schule, z.B. durch Auflösung einer Doppelbesetzung
- Aktivierung einer Vertretungskraft aus dem „Vertretungspool“
- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit
- Aufteilung einer Klasse
- Beaufsichtigung zweier Klassen durch eine Lehrkraft

Grundsätze für den Vertretungsunterricht

Wir legen großen Wert auf freies, selbstorganisiertes Arbeiten und Lernen. Die Kinder lernen in der Unterrichtspraxis durch Werkstattarbeit, Tages- und Wochenpläne sowie Stationsarbeit und Projektarbeit, selbständiges und eigenverantwortlich zu lernen und zu arbeiten.

Wir sind bemüht, in unseren Vertretungspool möglichst nur Personen aufzunehmen, die einen pädagogischen Hintergrund/Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit Kindern nachweisen können. Dies sind bspw. Studenten/innen eines pädagogischen Faches, Lehramtsstudenten/innen oder Erzieher/innen, ausgebildete Lehrer/innen, Pädagogen/innen oder Praktikanten/innen eines pädagogischen Berufes. Mit diesen Personen streben wir eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Sie sind verpflichtet ihren Unterricht an den hessischen Rahmenrichtlinien zu orientieren.

Die Astrid-Lindgren-Schule wählt in Kooperation mit den anderen Weiterstädter Grundschulen (Wilhelm-Busch-Schule, Schneppenhausen, Carl-Ulrich-Schule, Weiterstadt und Schlossschule, Gräfenhausen) Betreuungs- und Vertretungskräfte aus. Alle Vertretungskräfte erhalten erst nach einem positiv verlaufenen Auswahlgespräch einen Rahmenvertrag. Die Entscheidung über ihren Einsatz liegt bei der Schulleitung, nach Rücksprache mit dem Personalrat. Jede Schule erstellt eine eigene Liste für die Schule.

Kommt es zu Vertretungsunterricht, so sind die Fähigkeiten der bereitstehenden Vertretungskraft zu berücksichtigen. Ist eine Vertretungskraft nicht in der Lage, Musik, Sport, Schwimmen oder Englisch zu unterrichten, so wird dieser Fachunterricht durch anderen sinnvollen Unterricht ersetzt. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht ist nach Möglichkeit eine Kontinuität aufrecht zu erhalten. Um diese Kontinuität zu gewährleisten, kann es auch einmal vorkommen, dass eine Kollegin aus ihrem Unterricht genommen wird und in ihrer Klasse eine Vertretungslehrerin eingesetzt wird.

Vertretungskonzept

Allgemeine Vereinbarungen für den Vertretungsfall:

1. Zu Beginn eines Schuljahres wird ein Jahrestermplan erarbeitet, in dem Konferenzen, Klassenfahrten und Fortbildungen so abgestimmt werden, dass möglichst kein Unterricht ausfällt.
2. Für den kurzfristigen Vertretungsunterricht steht in jeder Klasse gut sichtbar ein „U+-Ordner“, in den die Klassenlehrerin eine kleine Auswahl an Arbeitsblättern einheftet. Weiterhin beinhaltet der U+-Ordner eine Klassen- sowie eine Notfallliste, weitere wichtige Informationen über die Klasse oder einzelne Kinder, Namensschilder, einen Stundenplan und den Aufteilplan. In Ausnahmefällen kümmert sich die Parallellehrkraft, wenn möglich in Absprache mit der erkrankten Lehrkraft, um die Unterrichtsgestaltung. Die Parallellehrkraft kann für den Zeitraum der Abwesenheit der erkrankten Lehrkraft Ansprechpartner/in für Vertretungskräfte sein.
3. Der Vertretungsplan, kann nur nach Absprache mit der Schulleitung geändert werden.
4. Kolleginnen und Kollegen nehmen möglichst an Fortbildungsveranstaltungen teil, die in der unterrichtsfreien Zeit liegen.
5. Es können maximal zwei Kolleginnen oder Kollegen an einem Tag zur Fortbildung fahren. Sollte an diesem Tag eine weitere Kollegin oder Kollege ausfallen, muss eine Kollegin oder Kollege auf die Fortbildung verzichten.
6. Zusätzliche Vertretungsstunden werden aufgeschrieben.
7. Bei Abwesenheit durch ganztägige Fortbildungsveranstaltungen oder Ähnlichem bespricht die Kollegin oder der Kollege rechtzeitig mit der Vertretungslehrerin oder dem Vertretungslehrer Inhalte und Ziele der zu vertretenden Fachstunden und stellt Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Die Klassenlehrerin erstellt einen Arbeitsplan, der auf dem Pult im Klassenzimmer liegt.
8. Bei einer Krankmeldung werden mit dem entsprechenden Ansprechpartner bzw. der Schulleitung die Inhalte und Ziele der zu vertretenden Stunden kurz besprochen.
9. Wenn es sich absehbar um eine längere Abwesenheit (z.B. längere Krankmeldung) handelt, muss die Vertretungslehrkraft an den Kooperationstreffen des Jahrgangs teilnehmen. Dies wird auch mit den potentiellen Vertretungskräften zu schließenden Rahmenvertrag vereinbart.
10. Fällt unvorhergesehen und plötzlich eine Lehrkraft aus, so kann die zu vertretende Klasse auf die anderen Klassen aufgeteilt werden. Diese Regelung ist nach Möglichkeit zu vermeiden, führt sie doch zu Unruhe in den sie aufnehmenden Klassen und stellt eine erhebliche Mehrbelastung der dort unterrichtenden Kollegen/in dar. Für den Aufteillfall erstellt jede Klassenlehrerin einen Aufteilplan, in dem die Kinder der Klasse in höchstens sieben gleichbleibende Kleingruppen eingeteilt werden. Dieser Aufteilplan wird in den U+-Ordner eingheftet und der für den Vertretungsplan zuständigen Kollegin abgegeben.